

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



## **Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiliegenden Konzeption einen Antrag auf zusätzliche Pflegestützpunkt-Förderung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg zu stellen.
2. Nach Bewilligung des Antrags wird die Verwaltung ermächtigt, das Konzept umzusetzen.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	373.125,00 EUR	Anteil Landkreis: (inkl. eigene Personalkosten)	121.372,00 EUR
Teilhaushalt 4: Produktgruppe: 31.80		Zur Verfügung stehende HH-Mittel (inkl. eigene Personalkosten) Anmerkung: Weil die Förde- rung erst im Lauf des Jahres beginnt, werden die Mittel aus- reichen	116.900,00 EUR

### **I. Kurzfassung**

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0170 vom 01.10.2015 wurde ausführlich über den aktuellen Stand der Pflegestützpunktarbeit sowie Hintergründe und Überlegungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes informiert.

In seiner Sitzung am 12.10.2015 hat der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss die Verwaltung beauftragt, als Grundlage für einen Antrag auf zusätzliche Pflegestützpunkt-Förderung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte (LAG) eine Konzeption auszuarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung in die Kreisgremien einzubringen.

Die Gesamtförderung eines Pflegestützpunktes wurde zum 01.01.2016 von der LAG von 80.000,00 EUR auf 84.000,00 EUR erhöht. Dadurch ergeben sich bei der Finanzierung im Vergleich zur KT-Drucksache Nr. IX-0170 etwas abweichende Zahlen.

Die Konzeption zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen ist dieser KT-Drucksache als Anlage beigefügt. Der Antrag bei der Landarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte kann auf dieser Grundlage formlos gestellt werden.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

Das umfassende, neutrale Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunktes hat sich bewährt; die Entwicklung der Anfragen zeigt deutlich wachsenden Bedarf, der in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen wird. Insbesondere die koordinierende Stelle beim Landkreis Reutlingen, die gleichzeitig die Beratung für einen großen Teil des Landkreises sicherstellt, ist an der Grenze ihrer Kapazität. Zudem kann vom Standort „Landratsamt“ aus eine wohnortnahe Beratung nicht sichergestellt werden. Mit dem Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen sollen bedarfsgerechte Pflegestützpunkt-Strukturen und -Kapazitäten umgesetzt werden.

### 1. Derzeitige Struktur des Pflegestützpunktes

Der Landkreis Reutlingen ist für den Aufgabenbereich der Altenhilfe in 9 Versorgungsbereiche aufgeteilt (siehe Anlage 1 zur Konzeption). Vier dieser Versorgungsbereiche haben kommunal angesiedelte Pflegestützpunkt-Standorte, die eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Fünf Versorgungsbereiche werden hingegen vom zentralen Standort „Landratsamt“ versorgt. Anstellungsträger ist hier der Landkreis.

Die Zuständigkeiten und Personalkapazitäten des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen im Überblick:

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen – Versorgung derzeit ...				
Standort	Stellenkapazität	Zuständigkeit	Zuständigkeitsbereich für ...	
			Einwohner/innen 60 Jahre und älter Stand: 2014 *	Eine Kreisfläche von ...
Stadt Reutlingen	200%	Versorgungsbereich: Stadtgebiet Reutlingen	29.080	rund 87 qkm
Stadt Metzingen	60%	Versorgungsbereich Metzingen, mit Stadt Metzingen, und den Gemeinden Grafenberg und Riederich	7.557	rund 43 qkm
Gemeinde Pliezhausen	30%	Versorgungsbereich Pliezhausen, mit Pliezhausen und Walddorfhäslach	3.387	rund. 32 qkm
Gemeinde Wannweil	25%	Versorgungsbereich: Wannweil	1.364	rund 6 qkm
Landratsamt	90%	Versorgungsbereiche: 1. Bad Urach mit Städten und Gemeinden: Bad Urach, Dettlingen/Erms, Grabenstetten, Hülben, Römerstein, St. Johann 2. Engstingen mit Städten und Gemeinden: Engstingen, Hayingen, Hohenstein, Pfronstetten, Trochtelfingen, Zwiefalten 3. Lichtenstein mit den Gemeinden: Lichtenstein und Sonnenbühl 4. Münsingen mit Städten und Gemeinden: Gomadingen, Mehrstetten, Münsingen 5. Pfullingen/Eningen unter Achalm und koordinierender Pflegestützpunkt	31.282	rund. 860 qkm

\* Aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung, Basis Zensus 9. Mai 2011; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## 2. Handlungsbedarf

### 2.1 Flächendeckende, wohnortnahe Versorgung

Der im Landratsamt angesiedelte Pflegestützpunkt-Standort versorgt derzeit ein Gebiet, das sowohl hinsichtlich der Fläche des Versorgungsgebiets als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl, die in diesen Versorgungsbereichen leben, zu umfangreich ist. Die Mitarbeiterin dieses Pflegestützpunkt-Standorts ist mit einer Stellenkapazität von 90 % zudem koordinierender Pflegestützpunkt und stößt deswegen schon heute an deutliche Kapazitätsgrenzen. Außerdem ist aufgrund der Größe des Versorgungsgebiets eine wohnortnahe Versorgung nicht gewährleistet, Hausbesuche sind nur eingeschränkt möglich und ambulante Hilfenetzwerke in den einzelnen Sozialräumen können nur unzureichend koordiniert werden.

Damit

- der Pflegestützpunkt von allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis ohne große Fahrzeiten erreicht werden kann,
- Hausbesuche bedarfsgerecht durchgeführt werden können,
- der Pflegestützpunkt einen noch größeren Bekanntheitsgrad bekommt,
- ambulante Hilfenetzwerke vor Ort gestärkt werden können,
- die Arbeitszeit nicht im Übermaß durch Fahrzeiten gebunden wird,

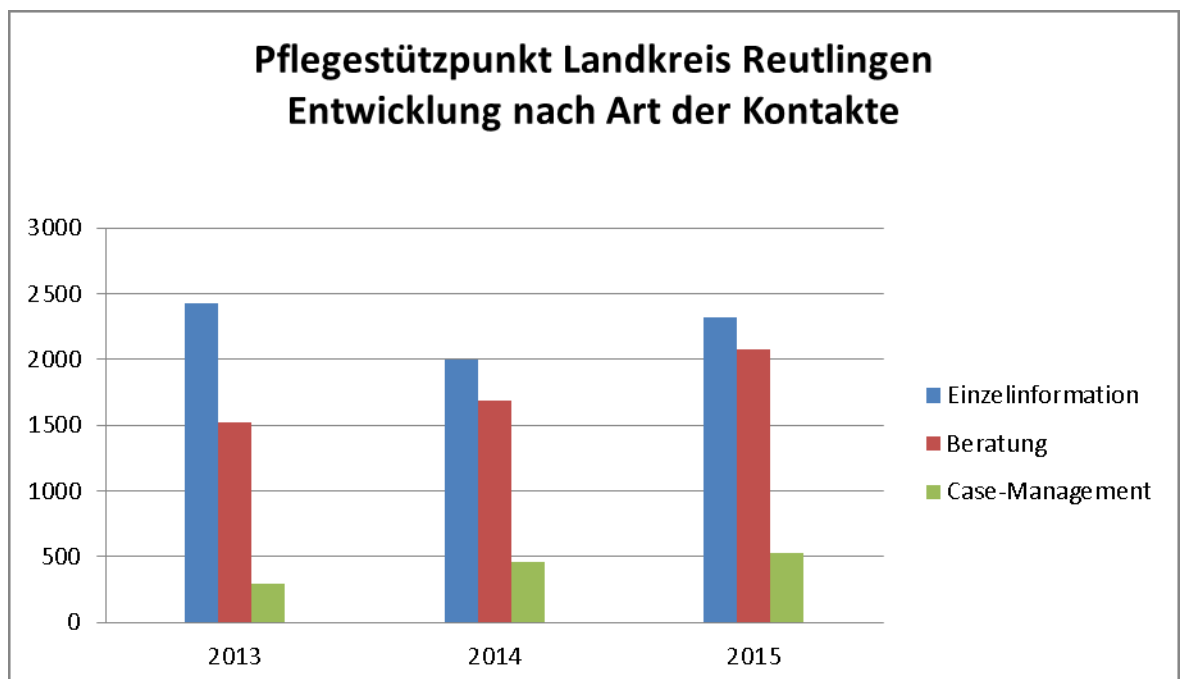
ist eine dezentrale Struktur notwendig.

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sollen gleiche Möglichkeiten haben, das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Pflegestützpunktes zu nutzen.

### 2.2 Steigende Nachfrage

An allen Pflegestützpunkt-Standorten im Landkreis zeigt sich wachsender Beratungsbedarf und alle Standorte werden in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Zahl an älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern deutlich mehr Beratungs- und Unterstützungsanfragen zu bewältigen haben.

Folgende Schaubilder verdeutlichen die Entwicklung:



Das Schaubild zeigt die Entwicklung der Kontaktzahlen des gesamten Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen bezogen auf die Art der Kontakte.

Ersichtlich wird, dass die Zahl der Anfragen nach Einzelinformationen in den Jahren Schwankungen unterworfen war. Hierbei handelt es sich um Kontakte, die in sehr kurzer Zeitdauer (z. B. mit einem kurzen Telefonat) abzuarbeiten sind. Nachfragen nach derartigen Einzelinformationen, z. B. bei Informationsbedarf zu Kontaktdaten der ambulanten Pflegedienste im Sozialraum, sind jedoch anhaltend hoch.

Die Anfragen nach umfassender Beratung sind kontinuierlich gestiegen. Ebenso zeigt sich eine deutliche Steigerung bei den Case-Management Aufgaben. Das sind Tätigkeiten, bei denen der Pflegestützpunkt eine schwierige Pflegesituation umfassend regelt, beispielsweise Absprachen mit dem Sozialdienst der Kreiskliniken, dem Arzt oder dem ambulanten Pflegedienst durchführt und die Vernetzung und Koordination im Einzelfall übernimmt. Beratungsleistungen und die Übernahme von Case-Management Aufgaben erfordern gegenüber Einzelinformationen einen erheblich höheren Arbeitszeiteinsatz.

Der Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass eine weitere Steigerung der Anfragen zu erwarten ist:

Pflegestützpunkt-Struktur derzeit:	Zahl der Einwohner/innen 60 Jahre und älter		
	Stand: 2014 *	2020 **	2030 **
Zuständigkeit der Standorte			
Standort Landratsamt	31.282	34.554	41.058
Standort Stadt Reutlingen	29.080	31.425	36.217
Standort Stadt Metzingen	7.557	8.243	9.466
Standort Gemeinde Pliezhausen	3.387	3.920	4.879
Standort Gemeinde Wannweil	1.364	1.462	1.758
Landkreis Reutlingen gesamt	72.670	79.604	93.378

\* Aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

\*\* Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen; Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9. Mai 2011 und das aktuelle Jahr der Bevölkerungsfortschreibung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen – Bevölkerungsentwicklung *				
	Insgesamt	davon Altersgruppe 60 bis unter 70 Jahre	davon Altersgruppe 70 bis unter 80 Jahre	davon Altersgruppe 80 Jahre und älter
2015	280.249	30.720	26.741	16.137
2020	284.137	35.778	23.979	19.847
2030	283.596	42.617	30.615	20.146

\* Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen; Vorausberechnung zugrundeliegende Ausgangsbevölkerung: Basis Zensus 9. Mai 2011 und das aktuelle Jahr (2014) der Bevölkerungsfortschreibung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### 3. Künftige Struktur des Pflegestützpunktes

Das Konzept der Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen sieht die Umsetzung einer landkreisweiten wohnortnahen Versorgung durch eine Neuverteilung und einen Ausbau der Pflegestützpunktkapazitäten vor.

Künftig ist in jedem Versorgungsbereich ein Pflegestützpunkt-Standort vorgesehen. Es finden in allen Gemeinden des jeweiligen Versorgungsbereichs Sprechstunden statt. Als Anstellungsträger der Fachkräfte ist jeweils eine der Städte bzw. Gemeinden im jeweiligen Versorgungsbereich vorgesehen.

Die Stellenkapazitäten für die einzelnen Versorgungsbereiche wurden nach einer stimmigen, nachvollziehbaren Berechnung entsprechend der Anzahl der über 60-jährigen Einwohner/innen bemessen (zum Berechnungsmodus im Einzelnen siehe Konzept, Seite 11 ff. und KT-Drucksache Nr. IX-0170). Dem liegt die Erfahrung zugrunde, dass Unterstützung über den Pflegestützpunkt vor allem von bzw. für Menschen im Seniorenalter genutzt wird. Ein Schwerpunkt der Klienten ist in der Altersgruppe „70 Jahre und älter“, jedoch wird der Pflegestützpunkt von allen Altersgruppen mit entsprechenden Fragestellungen, auch nicht wenigen unter 60 Jahren, genutzt.

Die Planungen zur Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes, wie auch die erforderliche finanzielle Beteiligung der Kommunen zur Umsetzung des Konzepts wurden mit den Entscheidungsträgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis besprochen. Abstimmung erfolgte insbesondere mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, in deren Städten bzw. Gemeinden bisher keine kommunale Mitfinanzierung des Pflegestützpunktes erfolgt. Hier hat die Verwaltung als Rückmeldung zu den Weiterentwicklungsüberlegungen breite Zustimmung erhalten.

Angesichts der demographischen Entwicklung wird es als wichtig erachtet, dass die umfassende, neutrale Beratung des Pflegestützpunktes im Sozialraum angeboten wird. Es wird darin ein deutlicher „Mehrwert“ für die örtliche Versorgung gesehen, weshalb der dezentrale Ausbau des Pflegestützpunktes unterstützt wird.

Vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte, die teilweise bereits erfolgt ist, so zum Beispiel in Bad Urach und Dettingen an der Erms, und zum Teil noch aussteht, besteht die Bereitschaft, sich an der Finanzierung des Pflegestützpunktes zu beteiligen.

Daraus ergibt sich das folgende Personalkonzept:

Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen - zukünftig		
Versorgungsbereiche	Stellenkapazität	Neuaufbau eines Standorts
Bad Urach	75 %	x
Engstingen	50 %	x
Lichtenstein	30 %	x
Metzingen	60 %	
Münsingen	40 %	x
Pfullingen/ Eningen	60 %	x
Pliezhausen	30 %	
Stadt Reutlingen	230 %	
Wannweil	20 %	
Landratsamt Koordination des Pflegestützpunkts	20 %	
Summe	615 %	

Für die Koordination des gemeinsamen Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen mit sodann 9 Standorten ist eine 20%ige Stellenkapazität - angesiedelt bei der Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises - erforderlich. Die Koordination soll künftig von der Altenhilfefachberatung übernommen werden.

Koordinierende Aufgaben sind insbesondere:

- Ansprechpartner für die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte
- Zusammenführung der Dokumentation der Pflegestützpunktarbeit
- Geschäftsführung der Trägerversammlung
- Durchführung von regelmäßigen Fallbesprechungen mit den Pflegestützpunkt-Mitarbeitern/-innen
- punktuelle Unterstützung der Standorte, z. B. beim Aufbau des Pflegestützpunktes
- Übernahme von übergreifenden Aufgaben, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit für den Pflegestützpunkt als Ganzes
- Vertretung des „Pflegestützpunktes Landkreis Reutlingen“ außerhalb des Landkreises.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Grundfinanzierung für einen Pflegestützpunkt wurde seitens der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte zum 01.01.2016 von zuvor 80.000,00 EUR auf 84.000,00 EUR erhöht. Die Summe wird zu 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen (56.000,00 EUR) und zu einem Drittel (28.000,00 EUR) von den Stadt- und Landkreisen finanziert. Daraus ergeben sich gegenüber den Berechnungen in der KT-Drucksache Nr. IX-0170 leicht veränderte Zahlen.

Ziel der Antragstellung ist es, von der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Finanzierungsmittel in doppelter Höhe zu erhalten, und zwar in einem Gesamtvolumen in Höhe von 168.000,00 EUR (davon 112.000,00 EUR von den Kranken- und Pflegekassen und 56.000,00 EUR Landkreismittel). Ist ein insgesamt höherer Mittelbedarf erforderlich, sind diese Aufwendungen von den Städten und Gemeinden sowie von den Stadt- und Landkreisen zu tragen.

Im Landkreis Reutlingen erfolgt die weitergehende Bezuschussung der Stellen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden durch die Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003. Danach können die „Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen“ finanziell gefördert werden. Der Förderbetrag wird im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen im Kreishaushalt gewährt, er unterliegt der Dynamisierung und liegt derzeit (Stand: 2016) bei 10.987,00 EUR pro Vollzeitstelle. Es ist vorgesehen, diesen Zuschuss, der den derzeit kommunal angesiedelten, dezentralen Pflegestützpunkt-Standorten seit vielen Jahren gewährt wird, auch den neuen Standorten zukommen zu lassen.

Bei den Städten und Gemeinden verbleibt ein Eigenanteil, dessen Höhe für den jeweiligen Versorgungsbereich der Tabelle auf der Folgeseite zu entnehmen ist, wie auch die Gesamtaufstellung der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung. Es ist vorgesehen, dass die jeweilige Kostenbeteiligung der einzelnen Städte/Gemeinden innerhalb eines Versorgungsbereichs wiederum nach dem Anteil der Bewohner/innen 60 Jahre und älter aufgeteilt wird.

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis errechnen sich wie folgt:

	bei Beibehaltung der derzeitigen Pflegestützpunktstruktur	bei Umsetzung der neuen Pflegestützpunktstruktur
PSP-Mittel der Kranken-/Pflegekassen	- 56.000 Euro	- 112.000 Euro
eigene Personalkosten	ca. 52.000 Euro	ca. 15.000 Euro
Weiterleitung der PSP-Mittel an die Standorte	30.000 Euro	153.000 Euro
Förderung IAV-Stellen	34.610 Euro	65.372 Euro
Gesamt	60.610 Euro	121.372 Euro
Mehraufwendungen		60.762 Euro

**Planung wohnortnahe, flächendeckende Pflegestützpunkt-Versorgung, Kosten und Finanzierungsaufteilung**

Versorgungsbereiche	Stellenanteile	Kosten			Finanzierung		
		Personal- kosten der Stelle(n) * (jährlich ca. - Stand:2016)	Sachkosten jährlich ca. **	Gesamt	Anteil an Pflegestützpunkt- Förderung *** (jährlich, gerundet)	Finanzierungs- anteil Landkreis über IAV- Förderung *****	Finanzierungs- anteil der Kommunen im jeweiligen Versorgungs- bereich
Bad Urach	75 %	43.125 Euro	2.000 Euro	45.125 Euro	19.286 Euro	8.240 Euro	17.599 Euro
Engstingen	50 %	28.750 Euro	1.500 Euro	30.250 Euro	12.857 Euro	5.494 Euro	11.899 Euro
Lichtenstein	30 %	17.250 Euro	1.000 Euro	18.250 Euro	7.714 Euro	3.296 Euro	7.240 Euro
Metzingen	60 %	34.500 Euro	2.000 Euro	36.500 Euro	15.429 Euro	6.592 Euro	14.479 Euro
Münsingen	40 %	23.000 Euro	1.500 Euro	24.500 Euro	10.286 Euro	4.395 Euro	9.819 Euro
Pfullingen/Eningen	60 %	34.500 Euro	2.000 Euro	36.500 Euro	15.429 Euro	6.592 Euro	14.479 Euro
Pliezhausen	30 %	17.250 Euro	1.000 Euro	18.250 Euro	7.714 Euro	3.296 Euro	7.240 Euro
Reutlingen	230 %	132.250 Euro	4.000 Euro	136.250 Euro	59.143 Euro	25.270 Euro	51.837 Euro
Wannweil	20 %	11.500 Euro	1.000 Euro	12.500 Euro	5.143 Euro	2.197 Euro	5.160 Euro
Zwischensumme	595 %	342.125 Euro	16.000 Euro	358.125 Euro	153.000 Euro	65.372 Euro	139.752 Euro
Pflegestützpunkt - Koordination Landratsamt	20 %	13.000 Euro	2.000 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro ****		
Summen	615 %	355.125 Euro	18.000 Euro	373.125 Euro	168.000 Euro	65.372 Euro	139.752 Euro

\* Arbeitsgeberseitige Personalkosten für eine 100%-Stelle Pflegestützpunkt - Eingruppierung in S12 Stufe 3 - in 2016: rd. 57.500 Euro unter Berücksichtigung einer geschätzten Tariferhöhung von 2,5 %

\*\* Jährliche Sachkosten beinhalten: lfd. Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen etc.

\*\*\* Pflegestützpunkt-Förderung doppelt so hoch wie bisher – 168.000 Euro, davon 2/3 Mittel der Kranken- und Pflegekassen und 1/3 Landkreismittel

\*\*\*\* Verbleib 15.000 Euro pauschal aus Pflegestützpunkt-Förderung beim Landkreis für Koordinationsaufgabe

\*\*\*\*\* IAV-Förderung für 2016: 10.987 Euro pro 100%-Stelle